



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Walsrode

2026	Walsrode, 21.03.2026	Nr. 9
------	----------------------	-------

Benennung einer Straßenverkehrsfläche in der Ortschaft Jarlingen

Bekanntmachung

Benennung einer Straßenverkehrsfläche in der Ortschaft Jarlingen

Der Rat der ehemaligen Gemeinde Bomlitz hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, die im B-Plan Nr. 38 „Kettenburger Weg“, Ortschaft Jarlingen einschl. örtlicher Bauvorschriften ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche wie folgt zu benennen:

„Auf dem Krautland“

Der Straßenname ist im nachstehenden Kartenausschnitt eingetragen.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Die Bekanntmachung gilt 2 Wochen nach dieser Veröffentlichung als erfolgt.

Walsrode, den 21.03.2026

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin



Spöring

Planzeichenerklärung**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WA Allgemeines Wohngebiet
(siehe text. Festsetzungen § 1)

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 4 BauNVO

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 16 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse

§ 16 BauNVO

Grimax = 9,50 m
Grimax = maximale Gebäudehöhe
(siehe text. Festsetzungen § 2)

§ 16 BauNVO

BAUWEISE; BAUGRENZE

 offene Bauweise,
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

§ 22 BauNVO

 Baugrenze

§ 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

 öffentliche Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

 öffentliche Verkehrsflächen mit der besonderen
Zweckbestimmung: "Fuß- und Radweg"

**FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND
DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**

§ 9 (1) Nr. 16 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
und die Regelung des Wasserabflusses
(Regenrückhaltebecken)
(siehe text. Festsetzungen § 4)

**FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**

§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(siehe text. Festsetzungen § 7)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB

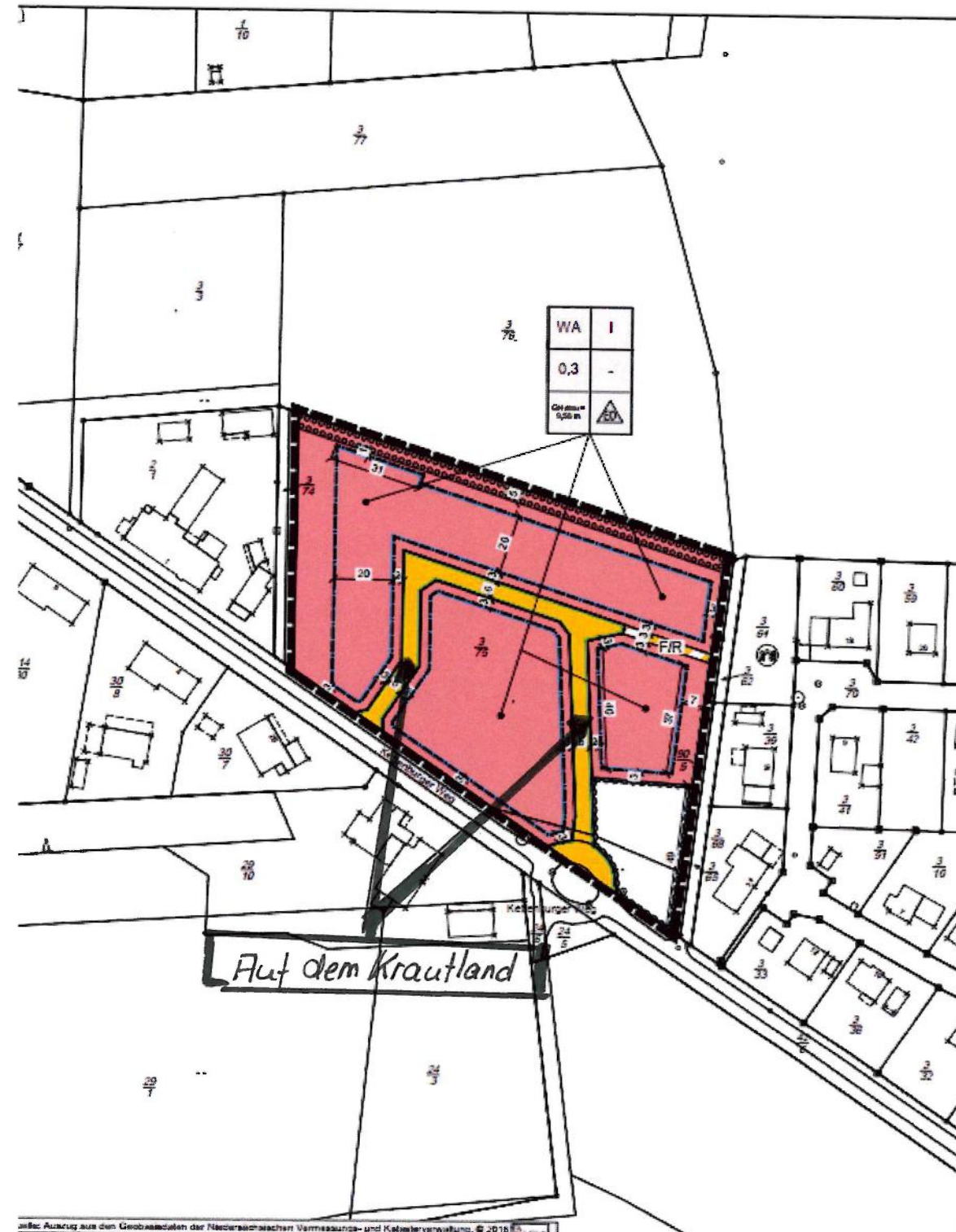
SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Gebäude

 Flurstücksnummer

 Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten

 Orientierung



Auf dem Krautland

elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung v. 2.1.5a
Betreff	Mitzeichnung 3727
Workflow beendet	17.03.2026 07:01:02
Prozessersteller	

Freigabe	
Schritt	interne Freigabe
durch	Wieters, Ulrich
Datum/Zeit	17.03.2026 07:00:58
Bemerkung	Freigabe erfolgt; Bemerkung: